

## **AGB´s**

Liebe Garganoliebhaber, die folgenden Hinweise und Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter GarganoTours, in Ergänzung zu den gesetzlichen Vorschriften, welche sich insbesondere im Reisevertragsrecht §§ 651 a ff BGB finden:

### **ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN**

#### **Abschluss des Reisevertrages**

Mit der Anmeldung, die mündlich, schriftlich, per E-Mail oder im Internet erfolgen kann, bieten Sie GarganoTours den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der jeweiligen Ausschreibung verbindlich an. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage dieses Angebotes zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist die Annahme erklären. Als Annahme gilt auch, wenn Sie den Reisepreis zahlen und/oder die Reise antreten.

#### **Bezahlung**

Mit dem Vertragsabschluss und der Reisebestätigung durch GarganoTours wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises pro Reisegast fällig, welche auf den Reisepreis natürlich angerechnet wird. Die Anzahlung ist bis 7 Tage nach Erhalt der Rechnung/Reisebestätigung an GarganoTours zu überweisen. Die Restzahlung wird spätestens 30 Tage vor Reiseantritt fällig, ohne dass es einer nochmaligen Aufforderung bedarf. Die Reiseunterlagen werden erst nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises ausgehändigt bzw. versandt. GarganoTours übernimmt keine Haftung, wenn infolge verspäteter Zahlungseingänge Reiseunterlagen nicht rechtzeitig verschickt werden können. Bei Buchungen, die erst 5 oder weniger Tage vor dem Reiseantritt erfolgen, behält sich GarganoTours vor, die Reiseunterlagen am Abflughafen zu übergeben. Die vollständige Zahlung des Reisepreises ist Voraussetzung für die Aushändigung der Reiseunterlagen.

#### **Leistungen**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von GarganoTours, die auf der Homepage ersichtlich ist.

#### **Leistungsänderungen / Preisänderungen**

GarganoTours behält sich vor, den auf der Homepage ausgeschriebenen Preis jederzeit zu ändern. Änderungen oder Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von GarganoTours nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. GarganoTours behält sich vor, den ausgeschriebenen und mit Buchung bestätigten Preis im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere der Treibstoffkosten) oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Flughafengebühren zu ändern. Die Erhöhung ist allerdings nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat GarganoTours dem Kunden unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von GarganoTours über die Preiserhöhung geltend zu machen.

#### **Rücktritt durch Reisekunden**

Sie können jederzeit vor Reisebeginn durch Erklärung gegenüber GarganoTours von ihrer Reise zurücktreten. In ihrem Interesse empfiehlt es sich dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Erklärung bei GarganoTours. Treten Sie von dem Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so kann GarganoTours Ersatz für die getroffenen Reisevorkerungen und für getätigte Aufwendungen verlangen. Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit Ihrem Rücktritt oder dem Nichtantritt der Reise kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von GarganoTours geforderte Pauschale. Die pauschalisierten Ansprüche auf Rücktrittsgebühren betragen in der Regel:

Bis zum 30. Tag vor Reisebeginn: 10%  
Bis zum 15. Tag vor Reisebeginn: 50%  
Vom 14. bis 3. Tag vor Reisebeginn: 75%  
Vom 2. Tag bis Reisebeginn/bei Nichtantritt: 90%

GarganoTours empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

## **Ersatz des Reisenden/Umbuchungen**

Sie können sich bis zum Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, d.h. bis zu dem Zeitpunkt, bis zu welchem eine Ersetzung unter tatsächlichen Gegebenheiten noch möglich ist. Tritt eine Ersatzperson ein und die Umbuchung kann noch durch GarganoTours vorgenommen werden, so kann GarganoTours ein Bearbeitungsentgelt von 50 € pro Reiseteilnehmer verlangen. GarganoTours behält sich allerdings vor, dem Wechsel der Person zu widersprechen. Widerspricht GarganoTours dem Wechsel nicht, so tritt die dritte Person statt des ursprünglichen Reiseteilnehmers in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag ein. Die dritte Person haftet bei Eintritt neben dem Reisenden als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch ihren Eintritt entstehenden Mehrkosten.

## **Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Falls der Kunde Einzelleistungen des Gesamtangebotes nicht in Anspruch nimmt, werden aufgrund des besonderen Reisezuschnitts Anteile des Gesamtreisepreises nicht erstattet.

## **Rücktritt und Kündigung**

In folgenden Fällen kann GarganoTours vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

Falls der Kunde auch nach einer Abmahnung durch GarganoTours den Reiseablauf nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält, kann GarganoTours fristlos den Vertrag kündigen. In diesem Falle ist die Einbehaltung des Reisepreises bis auf den Wert der ersparten Aufwendungen gerechtfertigt. Eventuelle Mehrkosten für den Rücktransport trägt der Reisende. Wenn 2 Wochen vor Reiseantritt die für die Reise notwendige Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen nicht erreicht ist, kann der Reisevertrag von GarganoTours gekündigt werden. Der Kunde wird darüber unverzüglich, spätestens 14 Tage vor Reisebeginn in Kenntnis gesetzt. Der gezahlte Reisepreis wird unverzüglich zurückerstattet.

## **Kündigung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände**

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl GarganoTours als auch Sie den Vertrag nach § 651 j BGB kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann GarganoTours für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistung eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist GarganoTours verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien jeweils zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

## **Gewährleistung/ Mitwirkungsverpflichtung**

Wird die Reise nicht oder nicht vertragsgerecht erbracht, so können Sie als Kunde Abhilfe verlangen. GarganoTours allerdings kann die Abhilfe verweigern, wenn diese einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht wurden, müssen Sie binnen einer Frist von einem Monat nach vertraglichem Reiseende Ihre Ansprüche gegenüber GarganoTours geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert waren. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe durch GarganoTours geschaffen wurde, weil Abhilfe unmöglich ist, verweigert wurde oder die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse ihrerseits gerechtfertigt ist, so können Sie, im eigenen Interesse empfiehlt sich wiederum schriftlich, den Reisevertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kündigen.

Sie sind verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Eventuell auftretende Mängel der Reiseleistungen sind daher unverzüglich gegenüber der Reiseleitung anzuzeigen. Bei Nichteintreffen oder Beschädigung des Gepäcks müssen Sie den Schaden an Ort und Stelle bei der befördernden Fluggesellschaft anzeigen (Property Irregularity Report), da anderenfalls die Zurückweisung Ihrer Ansprüche droht. GarganoTours empfiehlt Ihnen, Ihre Wertgegenstände oder Geld ausschließlich im Handgepäck mitzuführen.

## **Haftung des Veranstalters, Haftungsbeschränkungen**

Die vertragliche Haftung von GarganoTours die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder - soweit GarganoTours für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Für alle gegen GarganoTours gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder gar grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet GarganoTours bei Sachschäden bis EUR 4.100,00 bzw. bis zur Höhe des dreifachen Reisepreises. Die Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunde und Reise. Sie gelten nicht für Ansprüche nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck. Unsere Haftung ist bezüglich sämtlicher in Betracht kommender vertraglicher oder deliktischer Ansprüche

ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.  
GarganoTours empfiehlt Ihnen den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung.

### **Ausschluss von Ansprüchen/ Verjährung**

Sämtliche Ansprüche nach §§ 651 c - f BGB müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende gegenüber GarganoTours geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur dann geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war. Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c - f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Die Verjährung ist während der Verhandlung gehemmt, bis Sie oder GarganoTours die Fortsetzung der Verhandlung verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

### **Pass, Visa, Devisen, Gesundheitsvorschriften, Identität des Luftfahrtunternehmens**

Für die Einhaltung aller für die Reise wichtigen Vorschriften sind sie selbst verantwortlich. Wir informieren Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Passfordernisse und gesundheitliche Formalitäten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Der Kunde muss darauf achten, dass sein Reisepass oder seine Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Zollbestimmungen sind einzuhalten. Gemäß EU-VO Nr. 2111/05 sind wir verpflichtet, sie über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens zu informieren. Steht die ausführende Fluggesellschaft zum Zeitpunkt der Buchung noch nicht fest, so muss GarganoTours diejenige Fluggesellschaft nennen, die die Fahrgastbeförderung wahrscheinlich durchführen wird und sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht. Siehe auch Black List der EU auf der Webseite <http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list.de>

### **Allgemeine Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Eine Abtretung jeder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte - auch an Ehegatten - ist ausgeschlossen. Der Reisende ist nicht berechtigt gegen Ansprüche auf Zahlung des vereinbarten Reisepreises mit Gegenforderungen die Aufrechnung zu erklären, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Für Druck- und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden .

### **Veranstalter: GarganoTours**

Wilhelm-Röntgen-Straße 21  
65428 Rüsselsheim

Juli 2009